

Harro Zimmermann

Friedrich Gentz – Schriftsteller, Dandy, politischer Agent

Wie ein »Meteor am politischen Himmel unserer Zeit und auf dem deutschen Schriftstellerboden« war er gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Erscheinung getreten. Niemandem sei je zuvor eine vergleichbare Karriere geglückt, und keiner vermöchte ihm darin nachzufolgen: »Ein bürgerlicher Autor schwang er sich zu fürstengleichem Leben und Ansehn, ein untergeordneter Beamter zu europäischer Wirksamkeit empor«, hieß es noch Jahrzehnte später. Und all das habe dieser Mann nur vermocht, weil er über wundervolle Geistesgaben und glänzende Rede- und Schreibfertigkeiten verfügte.*

Friedrich Gentz fand zeitlebens und auch nach seinem Tod 1832 nicht oft so anerkennende Chronisten wie Karl August Varnhagen von Ense. In der Regel forderte sein Nimbus den Hass und die Verachtung der meinungsführenden Geister heraus. Verbreitet durch »tausend Zungen« schallte ihm dann das »Anathema« entgegen, er sei eines der »rüstigsten Werkzeuge des Despotismus« gewesen. Wenn es in der liberalen Intelligenz der 1830er Jahre eine grundverdächtige Ikone der Metternichschen Restauration gab, dann verkörperte sie – neben dem Romantiker Friedrich Schlegel – jener Schriftsteller und Dandy, der politische Agent und ominöse erste Sekretär Europas Friedrich Gentz.

Geradezu steckbrieflich hat man ihn zu Vormärzzeiten in Augenschein genommen, schon seine geistige Herkunft sollte als verderblich hingestellt werden. Großgeworden war er demzufolge in jener Berliner Salonkultur der neunziger Jahre, die vermeintlich dem höheren Kunstsinn, in Wahrheit aber einem wollüstigen Subjektivismus gefrönt, und in ihrer Weltverachtung dem Republikwesen einen Bären dienst erwiesen habe. Angesichts des Projekts der freien deutschen Nationswerdung verfallen Gentz wie auch einige Romantiker nun dem Vorwurf, Begünstigte einer heillosen Krisis, einer tiefen geistigen Zerrüttung gewesen zu sein, und in ihrer Verstiegtheit dem »realen« politischen Bewusstsein des beginnenden 19. Jahrhunderts schwer geschadet zu haben.

Allein das Gentzsche Ästhetentum, Ausdruck jener »Aristokratie der Geistreichen«, wird entlarvt als Inbegriff antimoderner Attitüden, als selbstsüchtiger Ironismus, dem jede moralische Legitimation abgeht. Keine größere politische Gefahr der Zukunft schien den Vormärzern denkbar als dieser elegante Typus des ordensbehangenen Nutznießers und Glanzschreibers im Auftrag der reaktionären Adelherrschaft.

Das alles hat dem politischen *enfant terrible* Gentz, wo es später noch wahrgenommen wurde, einen nachhaltigen Rufschaden beigebracht. Vergessenheit wurde das Schicksal des einst so illustren Staatspublizisten, dieses Krisendiagnostikers, Abwehrstrategen und ideologischen Exorzisten der Französischen Revolution, obwohl ihm über die Jahrzehnte hin eine entlegene Spezialforschung, einige biographische Versuche und mittlerweile auch eine Werkedition

gewidmet worden sind. Es zeigte und zeigt sich allenthalben, dass Friedrich Gentz um etliches bedeutender ist als man in einer Reihe von Fußnoten zur Historie des deutschen Konservatismus zur Geltung bringen könnte.

Aber die entscheidende Frage ist bislang nicht angemessen formuliert worden. Haben schon die vormärzlichen Kritiker in der causa Gentz eine Art Ursünden-Szenerie im historischen Geburtsdrama der deutschen Intellektuellen- und Politikergestalt ausgemacht? Nämlich den erstmaligen Unschuldsverlust der »privaten« Sozialmoral des aufgeklärten 18. Jahrhunderts an die Legitimation der auf manipulierte Massenloyalität setzenden »Realpolitik« des heraufziehenden 19. Jahrhunderts?

Hat der Machtspieler und Glücksritter Gentz den Widerspruch zwischen den Prinzipien des guten Lebens in der libertären Bürgergesellschaft einerseits, und der ausgekühlten Herrschaftstechnik des Fürstenstaates andererseits, mit karrieristischer Chuzpe obsolet werden lassen? Konnte der »Verrat« späterer Intellektuellengenerationen gerade deshalb Schule machen, weil Gentz die Selbsterziehung des Menschengeschlechts dem Machtdiskurs der fürstlichen Souveränität skrupellos anverwandelt hatte?

Dass in der politischen Öffentlichkeit nicht die egalitär debattierte Wahrheitsproblematik von entscheidender Bedeutung sei, sondern die Geltungsfrage herrschaftlicher Argumentationsimperative, kam im Zeitbruch von 1800 einer unerhörten Provokation der deutschen Aufklärungskultur gleich. Er sei moralisch so verkommen, dass er noch die eigene Korruptheit mit »Zauberkräften der Überredungskunst« zu kaschieren, und auf »Unkosten« der Vernunft mit »täuschenden Bildern die Urtheilskraft zu bestechen« versuche, haben ihm Zeitgenossen vorgehalten.

Karriere

Ein gemeiner politischer Beamter wollte der 1764 in Breslau geborene Gentz niemals sein. Den preußischen Bürokratiemoloch hatte er tagtäglich vor Augen, denn sein ehrgeiziger Vater war in Berlin bis zum Generalmünzdirektor des Königreichs avanciert. Gentz wird später gleichermaßen im Fahrwasser wie im Widerspruch zu dieser gesellschaftlichen Statusaufwertung leben und arbeiten. Zunächst absolviert er das renommierte Joachimsthalsche Gymnasium, studiert sodann bei Kant in Königsberg die Rechte und die Philosophie, ohne ein Examen abzulegen und bewirbt sich mit väterlicher Unterstützung erfolgreich um die Aufnahme in den preußischen Staatsdienst.

Schon bald avanciert der junge Mann vom »geheimen Sekretär« zum Kriegs- und Domänenrat im Generaldirektorium, und muss sich mit Problemen der Provinzialverwaltung herumschlagen. Aber nicht der amtliche Karriereeifer treibt ihn an, sondern das glamouröse Leben im Reizklima der Berliner Romantikerkultur. Mit den Brüdern Humboldt und Schlegel, mit Henriette Herz und Rahel Levin, ja bald mit Prinzen und sonstigen gekrönten Häuptern, mit Ministern, Generälen, Diplomaten, diversen Schriftstellern und Intellektuellen erhält er Umgang in den berühmten Salons.

Gentz findet hier alles, was einem »Menschen, der nur für die Politik lebt, in Berlin gereicht« werden kann. Durch die Haupt- und Staatsaktionen in der Ära der Französischen Revolution und der europäischen Kriege ist sein intellektu-

eller Erwartungshorizont bestimmt, unendlich viel diskursiver Reizstoff liegt in dieser historischen Gewitterluft. Die erregte Tagesberichterstattung aus der kontinentalen Politikwelt, die zunehmend bedrängender werdenden Irritationen und Phantasmen dieses Öffentlichkeitsbetriebes lassen das preußische Amtsreservat immer obsoleter erscheinen, die Zeitstimmung ist mehr denn je elektrisiert.

Der junge Mann zeigt sich als Freund der natürlichen Rechte des Menschen, nicht weniger glaubt er in der Französischen Revolution verwirklicht, »Hoffnung und Trost« habe sie zu bieten angesichts der Übel in aller bisherigen Geschichte. Seine Begehrlichkeiten wachsen in diesem politischen Klima bald hinaus über die Grenzen einer mediokren Verwaltungskarriere. Selbst seine bürgerliche Absicherung inmitten der verstaatlichten Intelligenz Preußens, die Heirat mit der Tochter des Berliner Oberbaurats Gilly, kann den lebens- und geltungssüchtigen jungen Mann nicht zufrieden stellen. Und recht bald zeigt er sich als ein Meister des Wortes, dessen Unterhaltungskunst in den Salons gerühmt wird. Man sucht seine Nähe und propagiert seinen Nimbus, vollends nachdem er mit einigen bemerkenswerten politischen Schriften und Übersetzungen hervorgetreten ist.

Bürokratisches Berufsprofil und seigneuraler Habitus passen freilich immer weniger zusammen, eine verheißungsvolle öffentliche Karriere scheint in der Luft zu liegen. Und so kommt es. Binnen kurzer Zeit lebt Gentz in der preußischen Metropole auf notorisch großem Fuß, er schwelgt in luxuriösen Genüssen, unterhält spektakuläre Liebschaften, häuft Schulden an und benötigt zusätzliche Einkommensquellen, die Publizistik muss endlich lukrativ werden. Wo ihre Erträge nicht ausreichen, wird er bald bei hohen politischen Institutionen um Zuschüsse und Sonderzuwendungen einkommen, innerhalb und außerhalb Preußens. Politischer Verbündeter und Freund ist dann, wer fürstlich bezahlt.

1793 publiziert Gentz seine Übertragung von Edmund Burkes »Reflections on the French Revolution« ins deutsche Aufklärungsideom und fügt dem Buch eine Reihe brillanter Kommentierungen hinzu. Gelesen hat er das Werk des berühmten britischen Politikers als Freund der Revolution, als ihr vehementer Gegner wird er es kurz darauf dem deutschen Publikum erschließen. Damit nicht genug, er widmet die Übersetzung ausgerechnet dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm II., dessen obskurantistische Machtherrlichkeit nicht einmal vor dem großen Kant Respekt gezeigt hat.

Gentz ist binnen kurzem ein anderer geworden. Jetzt erfährt die Öffentlichkeit, dass der illustre Kantianer die Erklärung der Menschenrechte für eine »Sammlung täuschender Maximen« hält, und dass er in Paris eine »despotische Synode« am Werk sieht, die papistische agiere als die dermalige Inquisition. Noch wenige Jahre zuvor war ihm die Französische Revolution erschienen als der »erste praktische Triumph der Philosophie«, und ihr mögliches Scheitern als einer der »härtesten Unfälle«, welche die Menschengattung jemals betroffen haben könnte.

Nun aber ist sein Standpunkt der des Revolutionsverächters und streitbaren Konservativen. Gegen Paine und Forster, wider Kant und Fichte wendet er sich in den folgenden Jahren mit Vehemenz, gegen das »chimärische« Menschenrechtsthema hebt er die Notwendigkeit eines auf »Erfahrung gegründeten Rasonnements« in politicis hervor. Und wo Kant eine Philosophie des reinen Staatsrechts vorlegt, fordert Gentz ein konkretes Verständnis der Politik, also eine Theorie der pragmatischen »Staatsorganisation«.

Im Jahre 1797 fasst er einen noch mutigeren Entschluss. In Kantscher Philosophie und Rechtskasuistik geschult traut er sich zu, dem jungen König Friedrich Wilhelm III. ein öffentliches Sendschreiben zu übermitteln, in dem er, ständische Grenzen und Gepflogenheiten missachtend, ungefragt als Sprecher aller Preußen auftritt und an ihren »gemeinschaftlichen Vater« das Wort richtet. Gentz plädiert für eine grundlegende »Reform von oben« und kritisiert etliche Missstände im Lande harsch. Das Vertrauen der Untertanen zu erwerben, schreibt er, sei das wahre Lebensprinzip jeder Regierungsgewalt. Für ebenso unverzichtbar hält er es, den Krieg schlechthin abzuwenden, für Presse- und Gewerbefreiheit, für Steuerentlastungen zu sorgen und jede Einmischung des Staates in die gesellschaftlichen Interessen zu vermeiden. Am Ende vergisst er nicht, einen scharfen antifranzösischen Standpunkt seitens der preußischen Militärmacht einzufordern.

Die öffentliche Irritation ob dieses Sendschreibens ist damals erheblich. Konservative wie aufgeklärte Zeitgenossen misstrauen dem »deutschen Burke« längst, Goethe ist von so viel liberaler »Zudringlichkeit angewidert«, und selbst etliche Zelebritäten am preußischen Hof argwöhnen, hier wolle sich einer bei dem noch unerfahrenen König als Minister andienen. Freund und Feind also zeigen sich irritiert – der Verfechter des Krieges gegen die Revolution und nicht eben ein Verteidiger der Pressefreiheit tritt überraschend wiederum als Apologet der aufgeklärten Reformkultur in Erscheinung. Natürlich ist das Sendschreiben von Anbeginn mit Aufstiegs- und erhöhten Gehaltserwartungen verbunden, die sich zunächst auch erfüllen, aber zu einer Befriedigung der Gentz'schen Karrierelust führt es keinesfalls.

Der ihm angebotenen Mitarbeit in Preußens Finanzreformkommission kann der junge Mann nur wenig abgewinnen, viel interessanter sollte die Herausgeber- und Publikationstätigkeit sein, die sich mit seiner Zeitschrift »Historisches Journal« verband. Zwei Jahre lang, von 1799 bis 1800, erhält Gentz für dieses Periodikum hohe Summen aus der preußischen Staatskasse, denn trotz der Neutralitätspolitik des Landes seit 1795 ist ein frankreichkritisches Organ solcher Coleur auch offiziell wohlgefallen. Aber die Dialektik des Gentz'schen Engagements wird auch dieses Agreement mit der preußischen Regierung wieder zum Scheitern bringen, denn politisch wirken und gestalten will der eigensinnige Kopf, und nicht bloß ein Interpret vorgegebener staatlicher Imperative oder der allgemeinen Zeitläufte sein.

Der beamtete Publizist entdeckt mehr und mehr den Politiker in sich. Seine scharfen antinapoleonischen Invektiven müssen freilich irgendwann zu einem Problem für die mühsam ausbalancierte Neutralitätspolitik Preußens werden, doch Gentz zaudert nicht, die verantwortlichen Kabinettsräte unverdrossen weiter zu kritisieren. Dass er in seiner Regierung bald kaum noch Gehör findet, ja sogar Probleme mit der staatlichen Zensur bekommt und schließlich auf finanzielle Zuschüsse vollkommen verzichten muss, kann er am Ende leicht überspielen.

Sein neuer Partner ist seit längerem avisiert – es ist die englische Regierung, die seiner Meinung nach den einzig richtigen, also einen scharf antifranzösischen Standpunkt einnimmt. Natürlich muss die Londoner Administration, für die Gentz bald schon erste geheime Denkschriften verfasst, daran interessiert sein, in den preußischen Regierungskreisen einen Mittelsmann und Informanten zu besitzen, dessen politische Urteilskraft, diplomatische Verbindungen und

publizistische Aura gleichermaßen von Bedeutung sind. Das sollte sich beiderseits (nicht nur) in harter Münze auszahlen.

Empirie und Politik

Friedrich Gentz agiert um 1800 in den Kommunikationsnetzen der Machtpolitik, seine »alte Pflegemutter«, die Kantsche Philosophie, hat er nach seinem Gebrauchsmaß zurecht gestutzt. Wenn dieser junge Politicus dem jungen Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. eine Denkschrift widmet, greifen nicht nur anti-revolutionärer Impetus und Karrierekalkül ineinander, sondern er möchte vor allem eines – zwischen gebildeter bürgerlicher Publizität und staatlich-öffentlicher Prerogative eine unaufhebbare Asymmetrie glaubhaft machen. Mit den Waffen der Feder stellt er sich unter die »geheiligten Paniere« des preußischen Obrigkeitsstaates, das hat er seinem Monarchen versprochen, denn nur im Medium des Diskurses kann das »Ur-Verbrechen« der von den Franzosen ersonnenen »Total-Revolution« gegenüber den deutschen Intellektuellen entlarvt werden.

Es geht Gentz zuvörderst um die Entlegitimation der aufgeklärten Freiheitsidee, die in praxi zu einer politisch pervertierten Form habe herunterkommen müssen. Der abtrünnige Kantianer meint zu wissen, wie man der Öffentlichkeit die »Blendwerke« der französischen »Sophisterei« austreiben kann – mit den Mitteln der »Vernunft«, dem Herzensinstrumentarium aller gelehrten Selbstverständigung in Deutschland. Über die tiefsitzende Virulenz der Naturrechtsphilosophie unter den Zeitgenossen vermag selbst eine machtvolle Staatsexekutive nicht zu gebieten.

Gentz greift den Kantschen Erziehungsoptimismus deshalb mit grundsätzlichen kulturkritischen Erwägungen an. Der zivilisatorische Fortschritt produziert nicht allein und ohne weiteres den Nährboden der progredierenden Vernunftkultur, schreibt er, sondern auch den der gegenwärtigen sozialen und intellektuellen Verwirrung unter den Zeitgenossen. Der Verstand der Menschen werde auf dem gegenwärtigen Zivilisationsniveau so einseitig, regellos und ausschweifend konditioniert, dass dem die »Bildung« ihrer individuellen Charaktere in keiner Weise mehr entspreche.

Allenthalben hat sich in Europa eine rastlose, unzufriedene und neuerungssüchtige Stimmung eingestellt. Die sei zwar in ihrem Kern ohne »wahre Energie«, dennoch führe sie zu einem »Übermaß des Wissens«, das so verderblich werden könne wie es einst die krude Unwissenheit gewesen sei. Aus all dem ist für Gentz eine »kranke Begierde nach Hauptveränderung« erwachsen, eine Unzufriedenheit, eine Eitelkeit und ein Freiheitsstolz der Menschen, dem man etwas anderes entgegensetzen muss als die bloß »vernünftige« Argumentation im Geist der staatlichen Verwaltung.

Die Macht des Faktischen, die Gravität des langwährenden Herkommens in der Politik will er nun – mit Burke im Rücken – als öffentliche Agenda und widerstreitenden Argumentationsfundus zur Geltung bringen. Es ist das Wechselverhältnis zwischen philosophischer Rechtslehre einerseits und materialer Verfassungs- und Staatsordnung andererseits, das endlich als destruktive normative Verquickung glaubhaft werden soll.

Gentz zufolge sind »Freyheit und Glückseligkeit« der Menschen zu keiner Zeit an bestimmte Verfassungs- oder Staatsformen gebunden, und niemals dür-

fen Philosophie oder Rechtslehre abstrakt bestimmen wollen, wie eine Gesellschaft ihre Herrschaftsorganisation in concreto festzulegen hat. Denn politische Freiheit sei nichts anderes als »Regierung in bezug auf die absolute Freyheit, so wie Regierung nichts weiter ist, als absolute Freyheit unter den gegebenen Bedingungen einer gesellschaftlichen Verbindung«.

Um die Frage der Souveränität also muss es gehen, wenn die Problematik der Menschenrechte erörtert werden soll, ist doch der Staat nichts anderes als deren »oberster Schiedsrichter und Beschützer«. Menschenrechte sind keine Wunschvorstellung, keine Angelegenheit der »bloßen Präliminarkennntnis«, sondern eine Sache der realen politischen Kunst, denn in jeder bürgerlichen Verfassung muss »Macht übertragen, muss Macht irgendwo konzentriert werden, um das Recht zu schützen«. Und eben darauf weiß die »reine Theorie der Rechte« keine Antwort zu geben, schon gar nicht jene »hochmüthige Philosophie des Tages«. Wo von Bürgerrechten die Rede sei, habe man von Menschenrechten gefälligst zu schweigen.

Allein die genaue Kenntniss der Menschen, des einzelnen wie der großen Masse, fügt Gentz hinzu, vermag die Kernfragen der realen Politik zu beantworten. Freiheit definiert er deshalb gegen Kant zuvörderst als Willkürfreiheit, weit jenseits einer humanen Selbstbestimmung nach dem ehernen Sittengesetz. Der Mensch, dieses »ewig-emporstrebende und ewig-beschränkte Wesen«, unterliegt nicht einem naturbestimmten Vervollkommnungstrieb, sondern der permanent drohenden Dominanz seiner leib-seelischen Begierden und Destruktionsneigungen. Was ist dann noch von der verheißenen Egalität aller humanen Subjekte zu halten?

Auch von Gleichheit will Gentz nur im Zusammenhang mit ihrer Rechtsförmigkeit die Rede sein lassen, Egalität bezieht sich allein auf diejenige legalisierte Kraft, »womit Jeder seinen eignen, größern oder kleinern Wirkungskreis umfasst«. Für eine moralische Erziehungsidee, für den Gedanken des Eudämonismus in der Politik überhaupt, bringt er deshalb kein Verständnis auf. Recht und Moral, Staat und Gesellschaft können sich allenfalls als ein »System der politischen Wechselwirkung« zueinander verhalten, doch auf keinen Fall darf man vermittels der »Vernunft-Idee« in den »konkreten Weltlauf pfeuschen«, und die Belange des Gemeinwesens *more geometrico* einrichten und ordnen wollen.

Das Recht der Revolution genauso wie das Recht auf Revolution kann der preußische, später österreichische Legitimist nurmehr kategorisch bestreiten, denn keine Idee vermag jemals ein Vorrecht vor der Wirklichkeit zu beanspruchen. Wenn es für Gentz eine Wissenschaft der Politik gibt, dann ist es die der praktischen Kunst, den unentwegt gefährdeten Ausgleich potenziell zerstörerischer (innerer und äußerer) Machtansprüche zu »behaupten und zu vervollkommen«.

Das klingt damals höchst ernüchternd, weil es den Aufklärern nicht im Ernst um das »Gleichgewicht« einander ausschließender politischer Ideen gehen kann, und weil die moralisch-utopische (Volks-)Souveränitätsidee des 18. Jahrhunderts hier samt und sonders in die Bescheidung vor der fürstenstaatlichen »Realpolitik« zurückgenommen werden soll. Gesellschaftliche Moralordnung einerseits, und staatliche Legitimität andererseits hätten demnach strikt auseinander zu treten, an eine Vergesellschaftung oder kommunikative Verflüssigung des Politischen wäre nicht länger zu denken, und kein Wort fiele dann jemals noch über die Selbstaflösung des Staates kraft eines gemeinmenschlichen Erziehungsprozesses.

Für Gentz aber indizieren dergleichen Naturrechtsideen mit politischer Ambition nur noch Blamagen vor der Empirie der historisch gewachsenen Machtverhältnisse, die wiederum als grundlegende Reaktionsformen auf unkalkulierbare zivilisatorische Fehlentwicklungen zu begreifen seien. Dass überhaupt ordentlich regiert werde, ist ein hoher humanitärer Wert an sich, davon ist er überzeugt, deshalb muss man »Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande« herstellen, und der staatlichen Prärogative eine Qualität von Beredsamkeit, ja von Selbstlegitimation hinzugewinnen, über welche sie von sich aus nicht gebieten kann:

»Wenn die, welche Aufruhr und Zerstörung predigen, einen Bund mit allen Leidenschaften schließen: wie soll die nackte Vernunft ihm entgentreten! Wenn sie alle Kunststücke der Rede aufbieten und neue Sprachen erfinden, wo die alten zu arm oder zu kraftlos sind: wie soll ihr Gegner Eingang finden, sobald er nichts als trockne Wahrheit auf diesen furchtbaren Kampfplatz bringt!«

Die rhetorische und argumentative Aufrüstung der staatlichen Exekutive angesichts einer machtvoll gewordenen, aber immer noch lenkbaren Öffentlichkeit – das begreift Gentz als seine genuine Aufgabe.

Öffentlichkeit und Staatsmoral

Endlich muss der verfügenden Staatsgewalt zustatten kommen, was die freien Geister an intellektuellem Ethos, argumentativer Potenz und rhetorischer Raffinesse längst ihr Eigen nennen. Gentz fordert unumwunden die »Herrschaft« über die öffentliche Meinung. Das Gebot der Stunde ist ein nachweislicher Gewinn an medialer Aufmerksamkeit und Überzeugungskraft, aber dazu muss man, auch aus amtlicher Sicht, die »Schrecknisse der Revolutionen, die Armseligkeit neuer Staatssysteme und die Thorheiten der Volksregierung mit lebhaften Farben malen«. Der politische Souverän hat sich selbst verteidigen zu lernen, und zwar mit den unabweisbar gewordenen Instrumentarien seiner wortmächtigsten Kritiker. Gleichsam mit ihren eigenen Mitteln soll die Aufklärung geschlagen und kraft ihrer kommunikativen Potenzen umgewandelt werden in kluge Verfahrensformen staatlicher Legitimitätssicherung.

Gentz geht so weit, die Meinung der Herrschenden als eine auf »Wahrheit und Recht gegründete, aber offene, rein ausgesprochene, tätige Opposition« wider den kritischen Geist der Zeit erscheinen zu lassen. Wie sehr hatte noch Kant vor den »Maschinen der Überredung« gewarnt, vor jener parteiischen und verführerischen Rhetorik des bloßen Dafürhaltens. Sein Schüler Gentz hingegen wird es, im Machtzentrum europäischer Gleichgewichtspolitik, zum Meister und Vordenker der gegenaufklärerischen Agitation bringen. Nur aufgrund dieses publizistisch illuminierten Nimbus hat man ihn ja 1802 nach Wien berufen, wo seine berühmte Schriftstellerei, sein politisches Urteilsvermögen und seine diplomatischen Verbindungen in ganz Europa nutzbar werden sollen.

Hunderte von öffentlichen Memoires und geheimen Expertisen wird er fortan zu Papier bringen, nicht nur für Österreich und England, und auch nicht nur für Regierungen, sondern zugunsten all jener Kräfte, die Einfluss und Geld genug besitzen, um den Kampf gegen Napoleon und das französische Hege-monialstreben zu befördern, und ihrem Berater vielfachen Profit zu bescheeren.

Schon bald nennt man Gentz, der 1802 mit Begeisterung das politische England erkundet hat, überall in Europa einen »agent de Pitt«, Napoleon wird ihn gar zum »misérable scribe« und »hommes sans honneur« erklären. Denn in der Tat hat sich der einstige Tugendbürger in wenigen Jahren zu einem mehrfach ausgehaltenen Agenten entwickelt, der von den Mächtigen und von den Geistvollen so despektierlich wie bewundernd in Augenschein genommen wird.

Der österreichische Staatskanzler Cobenzl möchte den zugereisten preußischen Intellektuellen zunächst als Propagandaschreiber im auswärtigen Ministerium beschäftigen, freilich will sich ein Mann wie Gentz solcherart nicht mehr verdingen. Er weiß, dass ein Mann wie Cobenzl es nicht für »gut« hält, die »Literaten zu tief in die Politik eindringen zu lassen«. Genau das aber beabsichtigt Gentz, wenngleich seine Bewährungszeit noch nicht gekommen ist. Nach dem militärischen Debakel von Austerlitz (1805) ist keine antifranzösische Agitation mehr erwünscht, nun treibt es Gentz erst einmal ins Exil, ins Böhmisches und nach Dresden, infolge des militärischen Zusammenbruchs der Monarchie von 1809 schließlich ein weiteres Mal, nach Ungarn und nach Prag. Doch nur scheinbar ist er in diesen Jahren kaltgestellt, vielmehr bemüht er sich durchaus mit Erfolg, antifranzösische Politik auf eigene Faust zu betreiben, teils in offener, teils in verdeckter Opposition zur österreichischen Außen- und Militärpolitik.

Nur gelegentlich arbeitet Gentz damals für die Wiener Staatskanzlei, und erst um 1810, immer noch unter Vorbehalten, nähert er sich der Politik des neuen Außenministers und späteren Staatskanzlers Metternich an. Der ruft ihn jetzt erwartungsvoll als Berater mit außerordentlichen Aufgaben ins Wiener Machtzentrum zurück. Obwohl in der Hierarchie nach wie vor weit unten rangierend, beginnt Gentz nun wirklich am Rad der großen europäischen Politik zu drehen, Mal um Mal mit Metternichs persönlicher und politischer Billigung. In Finanz- und Haushaltsfragen, in den Angelegenheiten des deutschen Bundes, seit 1814 als Sekretär und Protokollführer der Kongresse über das Schicksal des Kontinents, als Presse- und als Zensurbeauftragter findet er Verwendung.

Vor Präsenzpflichten in der Hofkanzlei verschont man ihn weitgehend, stattdessen pflegt er nun in fürstlich ausgestatteten Domizilen zu residieren, empfängt privat manche Zelebrität der europäischen Politik, darf sich kostbarer Geschenke, Ehrengaben und sonstiger Wertschätzungen erfreuen, leistet sich spektakuläre Amouren, und liefert immer mehr hochdotierte Berichte, Analysen und Denkschriften an verschiedenste Interessengruppen der antinapoleonischen Fronde in ganz Europa.

Dergleichen lässt sich nicht lange kaschieren, der Emporkömmling macht sich Mal um Mal verdächtig und wird von manch einem ohne jeden Respekt wahrgenommen. Dass der geheimpolizeilich observierte Gentz von seiner Kaiserlichen Hoheit niemals zum Staatsrat ernannt wird, kann seine Gegner und Feinde nur freuen, denn, so bemerkt etwa die Gräfin Fuchs, »der Kerl verrät noch die ganze Monarchie«. Aber das tut der ordentlich bestallte Hofrat, den im übrigen auch Metternich auf ständische Distanz hält, keineswegs, weiß er sich doch im Recht und zudem gut dotiert als maßgeblicher Streiter gegen die französische Usurpation und für das politische Gleichgewicht der Staaten in Europa.

In seinem Sendschreiben an den preußischen König hatte er noch für eine liberale Medienpolitik und für Meinungsfreiheit geworben, jetzt wird die »Schandbühne« der Öffentlichkeit erst recht zu seinem vorrangigen Arbeits-

gebiet. Die napoleonische Pressepolitik, zumal die persönliche Indienstnahme des »Moniteur« durch den Kaiser aller Franzosen, hatte bewiesen, wie man die öffentliche Meinung mit Erfolg beeinflussen und lenken kann. Macht der Staat solche »Vorrechte« nicht geltend, büßt er die »entscheidendsten Vortheile« ein, dessen ist sich Gentz nur zu bewusst.

Die Zeitungen und Zeitschriften im kaiserlichen Österreich nehmen daher sein besonderes Interesse in Anspruch, als Ratgeber, Organisator, Kontrolleur und Schriftsteller wird er tätig, Öffentlichkeit muss auch in Österreich-Deutschland als machtpolitische Größe kalkulierbar werden. Zwar gelingt es Gentz nicht, der wenig entwickelten politischen Presselandschaft im Kaiserstaat durch ein »Departement der öffentlichen Meinung« aufzuhelfen, aber sowohl die »Österreichische Zeitung« und der »Österreichische Beobachter«, als auch die »Wiener Jahrbücher« und die von Johann Friedrich Cotta in der Kaiserstadt herausgegebene »Allgemeine Zeitung« werden jetzt strikt in Regie genommen, allerdings ohne dass sie sich öffentlich dazu »bekennen«.

Hierauf kommt es an – der Geist der Staatsverwaltung darf, zumal vor dem gebildeten Publikum, nicht als solcher in Erscheinung treten, sondern muss sich auf hohem Niveau am »Aufbauen des Guten« orientieren. Das »Niederreißen des Schlechten« allein kann in den Zeiten der Krise keine Entlastung schaffen, weiß Gentz, und nachgerade »gefährlich« erscheint es, in einer Umbruchzeit erklären zu wollen, was eigentlich zwischen »das großer Modifikationen und neuer oder erneuerter Stützen höchst bedürftige Alte und das schlechthin verwerfliche Neue« treten soll.

Dennoch versucht der Wiener Hofrat unter Metternichs Ägide so etwas wie die pressepolitische Quadratur des Kreises. Sie gelingt ihm eher schlecht als recht, und das trotz der »Karlsbader Beschlüsse« von 1819, die der verdichteten politischen Kommunikation und Opposition in jenem deutsch-europäischen Staatenkonglomerat Herr zu werden versuchen. Trotz aller Regulierungen, Zensureingriffe und publizistischen Invektiven, trotz diverser Machtkämpfe und Intrigen, Gentz muss selbst im Hinblick auf die so hoffnungsvollen »Wiener Jahrbücher«, dem hochkarätigen und staatlich subventionierten Gelehrtenorgan, bald einräumen, dass hier ein »gewisser Jargon der neuen Schulen« die Oberhand gewonnen habe, der »mir höchst zuwider ist. Das Journal hat keinen Charakter mehr; es ist kein Wort drin, das an Wien erinnerte«.

Wie kann man eine sich zunehmend pluralisierende, unterschiedliche Länder und Kulturen übergreifende politische Öffentlichkeit in Regie nehmen? Ein neues, von Gentz selber dirigiertes Publikationsunternehmen, scheitert an der Kränklichkeit des Hofrats und seinen »currenten Geschäften«. Schon bald tritt er aber dafür ein, die besten der einsichtigen Intellektuellen und Publizisten seiner Zeit aus ihrer »unverschuldeten Untätigkeit« zu erwecken, und ihnen unter den »Auspizien einer mächtigen Regierung« Schutz, eine »äußere ehrenvolle Stellung und zureichende Entschädigungen« anzubieten. Fördert man diese Köpfe staatlicherseits nicht planmäßig, sind die Gesinnungen der Völker in wenigen Jahren so »umgewandelt«, dass den »Beschützern der bestehenden Ordnungen durchaus nichts als die physische Gewalt« übrig bleiben wird.

Was Gentz, der politische Beamte und zeitgeistkundige Schriftsteller, konsequent im Auge hat, ist das »moralische Übergewicht der Autorität über alle individuellen Störungen«, die so gern in angemäßer Vertretung der öffentlichen Meinung und in menschenrechtlicher Prärogative daherkommen. Dem muss

nun etwas qualitativ Neues entgegen gesetzt werden. Die staatliche Legitimität soll gleichsam eine unangreifbare humanitäre Rangerhöhung erfahren, bei ihrer intellektuellen Zurüstung mit den Wertstandards des Aufklärungsdiskurses macht Gentz auch nicht Halt vor einer Uminterpretation der überkommenen Idee des Gottesgnadentums: »Der Staat ist weder Eigenthum eines Menschen, noch ein Gegenstand der Willkür des Volkes; er ist eine ewige Gesellschaft, bestimmt, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft durch ein unauflösbares Band aneinander zu knüpfen; und in diesem Sinne ist er von Gott.«

Wenn man so will, benötigt der Staat also eine Art renovierte Sakrosanz, wie umgekehrt der Zeitgeist, jenes diffuse Konglomerat von schreibenden und debattierenden »Lügendhändlern«, endlich einer neuen Spiritualität und Ehrfurchtshaltung bedarf. Gentz scheut sich nicht, angesichts der zerrissenen moralischen Zustände in der Welt und um der guten etatistischen Sache willen von der Notwendigkeit einer »politischen Religion« zu sprechen, die dem Kampfplatz wilder Leidenschaften »positiv« entgegen gehalten werden müsse.

Über alle Ebenen seiner politischen Tätigkeit hat sich die Reformulierung aufklärerischer Moral-, Politik- und Begriffsstandards zugunsten des machtgestützten Offizialdiskurses ausgebreitet. Der souveräne Fürstenstaat darf nun mindestens die gleiche moralische Dignität für sich beanspruchen, wie sie einst nur der autonom verfassten, »natürlichen« Gesellschaft der bürgerlichen Individuen zugesprochen wurde. Daher soll die Öffentlichkeit, der Gentz in Manifesten und Denkschriften, in Zirkularpapieren und Expertisen immer öfter anonym gegenübertritt, möglichst nicht bemerken, dass diese im (Rechtfertigungs-)Auftrag von Regierungen verfasst sind, sondern allein im Geist jenes neu inspirierten Gemeinsinns.

Am Anfang mit der Macht des Wortes gewappnet, hat es den kaiserlich-österreichischen Hofrat mehr und mehr zum Wort der Macht getrieben.

Krieg und Verfassung

Mag Gentz der polemische Tageskampf auf der »Schandbühne« Öffentlichkeit im Einzelnen noch so »verhasst« sein, er flankiert über Jahre hin – bis zur Julirevolution von 1830 – die ausgeklügelte Diplomatie Metternichs, angefangen von den ersten Kriegen gegen Napoleon bis hin zu den Friedensschlüssen in Paris, den europäischen Kongressen in Wien und Aachen, und denen in Troppau, Laibach und Verona. Unentwegt geht es dem »ersten Sekretär Europas« darum, das »Gleichgewicht« innerhalb des europäischen Machtsystems zu wahren, die schwelenden Nationalismen auf dem Kontinent im Zaum zu halten, die Interventionen der Mächte gegen ihre jeweiligen Verfassungs- und Befreiungsbewegungen zu unterstützen, die Restauration des Bourbonensystems in Frankreich zu verhindern, und mäßigend auf das reaktionär-religiöse Pathos Zar Alexanders als dem Haupt der Heiligen Allianz einzuwirken.

Auf allen Feldern betreibt Gentz Realpolitik, keineswegs ist er jetzt nur der öffentliche Propagandist oder Interpret der kontinentalen Haupt- und Staatsaktionen. Ein ausgewogenes und unkriegerisches Zusammenspiel souveräner europäischer Machtstaaten auf dem Boden legitimer und sanktionierbarer Vertragssysteme, eingeschlossen die staatenbündische, aber beileibe nicht nationale Organisation Deutschlands – das ist die politische Perspektive des kaiserlich-

österreichischen Hofrats, der zugleich immer auch im Interesse der englischen Regierung denkt und handelt. Was hat demgegenüber die »poetische Politik der sogenannten liberalen Partei« in Deutschland und in Europa schon zu besagen?

Auch wenn Gentz während der Erhebungszeit gegen Napoleon für eine Weile sogar zum Einpeitscher der in den »heiligen Krieg« ziehenden deutsch-österreichischen Nation wird, schon kurz nach dem Wiener Kongress tritt er wieder als Gegner der Forderungen nach nationaler Einheit und Verfassungsgarantie auf. Auch in dieser Hinsicht hat sich Gentz weit vom Konsens der Aufklärer entfernt, die der Kantschen Idee vom ewigen republikanisch-patriotischen Frieden mit großer Zustimmung gefolgt waren.

Der Apologet des europäischen Gleichgewichts tritt damals sehr wohl als ein Verfechter kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Staaten hervor, der die Idee des Pazifismus für ein bloßes Ideal der Vernunft, für eine – ordnungspolitisch gesehen – bedauernswerte »Schimäre« hält. Der Kantsche Friedens- und Republikgedanke wird ein weiteres Mal weggewischt mit dem Theorem der historischen Unausweichlichkeit des Krieges, begründet in der Ungeselligkeitsnatur des homo sapiens, die dem »süßen Wahn einer zunehmenden Vervollkommnung« des Menschengeschlechts unversöhnlich entgegensteht.

Für Gentz leben die Zeitgenossen in einer Wirklichkeit, in der »fast nichts mehr Ehrfurcht einflößt als die Gewalt«, warum soll da der Krieg nicht ein zivilisatorisches Positivum sein können? Der Krieg, schreibt er, ist mit all seinen »Schrecknissen die Bürgschaft der einzigen gesetzlichen Verfassung, die unter den Menschen möglich war; und, wie paradox es auch klingen mag, es ist dennoch eine unleugbare Wahrheit: Ohne Krieg wäre kein Friede auf Erden«. Wie sonst könnte er selber zum Kämpfer gegen die »scheußliche« Französische Revolution und ihre Folgen geworden sein, und wie anders wäre der »Untergang der Unabhängigkeit von Europa« künftig zu sichern?

Das von den Aufklärern in den Himmel gehobene »natürliche« Völkerrecht jedenfalls gibt für Gentz keinen brauchbaren Maßstab her zur Beurteilung von Recht und Unrecht zwischen und in den Staaten, auch hier kann man den Blickwinkel der Staatskunstlehre nur auf die empirischen Verhältnisse in praxi einstellen. Gewalt ist immer zu gewärtigen, jenseits wie diesseits der nationalen Grenzen. Welch eine Roskur für jeden pazifistischen Aufklärungsdiskurs.

Die Erosion des Friedensgedankens affiziert natürlich auch noch einmal die Ideen der bürgerlichen Verfassung und des Republikanismus. Repräsentative politische Vertretungssysteme bilden die Vorstufe des Umsturzes jedweder Ordnung, sie führen unweigerlich zum »gesellschaftlichen Krieg«. Davon ist er viele Jahre lang überzeugt: »Die Möglichkeit eines Aufstandes der unteren Volksklassen gegen die höheren, der Armen gegen die Reichen, das ist die Gefahr, die über uns schwebt, für welche der moralische und materielle Zustand der Gesellschaft in fast allen Ländern den Keim in sich trägt, und wovon wir schon einige erschreckende Beispiele erlebt haben«, schreibt er. Allein der »Glauben« an den politischen Frieden und das Vertrauen zu den Regierenden seien noch Garanten dafür, dass eine derartige politische Entwicklung nicht eintritt.

Gentz lässt daher nichts unversucht, den Sinn der Wiener Bundesakte und der Karlsbader Beschlüsse glaubhaft zu machen – als Prinzipienantagonismus zwischen landständischen und repräsentativen Verfassungen. Landstände, schreibt er, stellen die Wiederaufnahme jener guten altfeudalen Korporationen

in modernen Gestalt dar, liberale Vertretungsorgane hingegen erscheinen als Ansteckungsherde der entzügelten Volksherrschaft schlechthin. Was ist schon von »Phantomen« wie der Volkssouveränität, der Mündigkeit von Nationen und der Suprematie der Vernunft über jede Fremdbestimmung zu halten, wenn es doch um die lebendige Bedeutung der Verfassungen gehen muss?

Es gibt keine andere Vollkommenheit einer Konstitution als ihre »praktische; nur in so fern sie lebt und wirkt, verlohnt es der Mühe, Notiz von ihr zu nehmen; eine bloß theoretisch gute Verfassung ist ein Unding; die Vollkommenheit einer Verfassung besteht ausschließlich in ihrer Tauglichkeit für bestimmte Zwecke, Menschen, Umstände und Localitäten«. Und es gibt keine Rechte des Menschen, »sobald es Rechte des Bürgers giebt«, notiert Gentz. Jedem volksouveränen Theorieanspruch in der praktischen Politik ist damit unter Hinweis auf traditionales Herkommen, organische Entwicklung und unaufhebbare Ereigniskontingenz noch einmal strikt widersprochen, die Widerlegung der naturrechtlichen Geschichtsphilosophie erweist sich als das unverhandelbare Grundelement konservativer Sozial- und Staatsauffassung.

Nach der Abrechnung mit Kant wird vor allem auch bei Rousseau noch einmal das Dilemma eines »nicht bloß unvollkommenen, sondern falschen, sich selbst zerstörenden, und die Menschheit verwirrenden« Vertragsdenkens namhaft gemacht. Hier wie dort wird der Mensch philosophisch aufgefasst, er erscheint lediglich, »wie er seyn soll«. Doch womit die Moral in jedem Fall rechnen muss, das darf sich die Staatskunst ganz und gar nicht leisten: »Staatsverfassungen sind menschlichen Bedürfnissen gewidmet: und wo vom Bedürfnis die Rede ist, muss man von der Vollkommenheit schweigen.«

Finanzkrise

Bürgerliche Gesellschaft und Staat bilden ein unüberschaubares System amorpher und konfliktreicher Bedürfnisse, die in den Vernunftkonstruktionen der Aufklärer keinen ernstzunehmenden geschichtlichen Ort besitzen. Doch das Interesse des Menschen geht in der Ratio allein niemals auf. Allein in der Sphäre von Ökonomie und Finanzwesen hat sich für Gentz gezeigt, welches Maß an zivilisatorischen Verwerfungen die Modernisierung selbst im kaiserlichen Österreich hat mit sich bringen müssen. Der Staat befindet sich am äußersten Rand seiner administrativen Steuerungsfähigkeit. Die finanziellen Lasten der zahlreichen Kriege, die Kosten der seit dem Wiener Kongress wiedergewonnenen Großmachtposition und die Sorge um innere Unruhen setzen damals allen Versuchen sowohl zur Steigerung, als auch zur Ausgabenbegrenzung der Staatseinnahmen enge Spielräume.

Die politische Autonomie Österreichs ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirtschafts- und finanzpolitisch stärker bedroht, als sie es jemals durch den liberalen Oppositionsdruck im Lande gewesen ist. Im revolutionären Frankreich hat das Assignatenwesen die Schreckensvorstellung von Staatsverschuldung und Bankrott nur zu deutlich sichtbar gemacht. Und nun entzweien sich an der Frage des Wertverhältnisses von Münzgeld zu Papiergeld auch in der österreichischen Monarchie die Gemüter, denn Finanzpolitik gehört schon damals zu jenen Hoheitsbereichen, deren Praxis in unmittelbarer Weise die Lebensinteressen der Gesellschaft berührt.

Gentz weiß eines sofort – das wenig populäre und undurchsichtige Problem der Finanzen hat man einem Publikum zu vermitteln, das schon aufgrund seiner Markteinbindung mächtig genug ist, um überzeugt werden zu müssen. Die zunehmend institutionalisierte Öffentlichkeit ist auch hier unumgebar geworden, allenthalben hat man mit der erregbaren Hydra publizitären Wissens und Haderns zu rechnen. Erst am Ende der konfliktreichen politischen Debatten und staatlichen Regulierungsbemühungen wird Gentz 1823 beruhigt feststellen, eine möglicherweise drohende »Constitution« in Österreich könne jedenfalls nicht durch »Staatsschuld und Banknoten (...) erzwungen« werden.

Doch Anlässe zu solcher Sorge hat es zur Genüge gegeben. Auf keinem Politikfeld war die Arbeit der Wiener Staatskanzlei – nach innen wie nach außen – so sehr an die Interessen und die öffentliche Durchsetzungsfähigkeit potenter gesellschaftlich-wirtschaftlicher Gruppen und Akteure gebunden wie in der Finanzpolitik.

Seit 1792 waren die österreichischen Kriegslasten und damit die Staatsschulden enorm angewachsen, die Ausgabe von Papiernoten, den so genannten »Bankozetteln«, wurde nun als möglicher Ausweg aus den Finanzengpässen verstärkt betrieben. Doch das Papiergeld drängte vor allem die Münzwährung aus dem Markt, führte zu starker Teuerung, schädigte die Bezieher fester Einkommen und Erträge, und ließ die Staatsausgaben am Ende noch weiter ansteigen.

Da all dies noch mit der weiteren Entwertung der Papierwährung selber einherging, konnte nur eine grundlegende Reform der Geldwirtschaft die Kreditwürdigkeit Österreichs im In- und Ausland aufrecht erhalten. Bis hinauf zum Kaiser sah man im Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Wirtschaftsbürgern jetzt eine der dringendsten Staatserfordernisse.

Gentz notiert: »In einer Sache, die fast ganz auf der Meynung beruht, die Meynung nicht zu ziehen, nicht aufklären, nicht leiten, wohl gar ausschließen zu wollen, ist ein offenbar widersinniges Beginnen.« Mit der öffentlich virulenten Psychotik des Geldes, einer Art Urphänomen der Moderne, hat es schon damals eine komplizierte Bewandnis. Gentz weiß, dass man dem Glaubwürdigkeitsverlust des Staates nur mit Information und Transparenz begegnen kann, hier geht es schließlich um mehr als die politische Poesie von Intellektuellen und Dichtern auf dem Meinungsmarkt.

Wie Adam Müller, der gleichfalls von der britischen »Finanz-Administrazion« gelernt hat, sieht auch Gentz in der Abkehr von der an Metallmünzen orientierten Geldtheorie weiterhin das richtige politische Mittel, um aus der überdimensionalen Finanzkrise herauszukommen. Das Publikum muss deshalb mit nicht weniger als einem pekuniären Abstraktum vertraut gemacht werden, der papierenen Währung, denn die gesellschaftlichen Relationen der Waren und der Menschen haben sich so weit entstofflicht, dass die Volkswirtschaft in ihrer arbeitsteiligen Dynamik und politischen Funktionalität anders nicht mehr steuerbar scheint: »Ein österreichischer Banco-Zettel ist, wie alles Papiergeld, oder besser wie alles Geld überhaupt, ein vom Staate sanctionirtes Repräsentations-Zeichen des Tauschwerthes aller käuflichen Objecte.«

Moderne Papiergeldsysteme reagieren also nicht nur auf die Ausdifferenzierungsprozesse von Ökonomie und Administration, sondern benötigen immer auch einen gewissen »Grad von Publizität«. Das macht sie zwar politisch prekär, aber ohne die kalkulierte Indienstnahme der Öffentlichkeit wäre der Staat insgesamt nicht mehr handlungsfähig.

Dennoch, die Österreicher lassen sich ihr überkommenes Metallgeld nicht einfach ausreden, sie stürmen mehrfach die Kreditinstitute, auch ihre 1816 gegründete Nationalbank, um die ungeliebten Assignaten gegen harte Münzen zurückgetauscht zu erhalten. Schließlich wird auch Friedrich Gentz einräumen müssen, dass sein »Zeitalter noch nicht reif für ein solches Kunstwerk« der Finanzpolitik sei. Dabei hat er die Krisensymptome und systemischen Gefahren der modernen Geld- und Finanzpolitik durchaus erkannt, die aufseiten des Staates zu gravierenden Organisationsfehlern und beim Publikum zu heillos »übertriebenem Misstrauen, blinder Geldgier, und mannichfaltigen Wucherspekulationen« geführt haben.

Im Wesen des Geldes kommt die wahre »Natur der bürgerlichen Gesellschaft« zum Ausdruck, das weiß Gentz sehr wohl, ihr antagonistischer Austauschprozess kann per se für keinerlei Ordnung garantieren. Die Folgerung daraus lautet: Im tiefsten »Grunde ist der Staat das alleinige rechte Geld«. Oder genauer, den Mittelpunkt jeder Wertschöpfung bildet der »öffentliche Glaube, der allgemeine Kredit, auf den aller Privatkredit sich bezieht, das Wort des Staates, welches jede Form, Metall und Papier erst zum Geld macht«.

So sehr allerdings die etatistische Erfindung des Papiergeldes einen der »wichtigsten Fortschritte auf der Laufbahn des gesellschaftlichen Verkehrs« darstellt, Gentz weiß auch um die bedrohliche Macht kapitalbesitzender Spekulanten, ja, um die Gefahren eines Profitsystems, das sich von jeder Wertschöpfung in der Wirtschaftsgemeinschaft weit entfernt hat: »In einem Staate, wo das Papiergeld das herrschende, ja das einzige Zirkulationsmittel geworden ist, kann eine von der Regierung unabhängige Macht (wie die Börse), die über den jedesmaligen Wert dieses Papiergeldes nach eignen, oft phantastischen, oft durch bloßes persönliches Interesse geleiteten Grundsätzen entscheiden will, durchaus nicht geduldet werden.«

An die Dominanz der Wirtschafts- und Finanzwelt über den Staat, als dem Moralzentrum der legitimen Gewaltanwendung, hat der Realpolitiker Friedrich Gentz allerdings nicht glauben wollen. Noch schien die fürstenherrliche auctoritas der Gegenwart eine historisch zu tief eingelassene Errungenschaft der Zivilisation zu sein, als dass sie vor ihren wachsenden Funktionsproblemen hätte kapitulieren können. Von endlosen Zweifeln und Respektlosigkeiten, von Anfeindungen, Begehrlichkeiten und Interessenantagonismen umstellt, sollte der Staat ein überdauernd machtgeschütztes Humanum gegen die Fährnisse des geschichtlichen Wandels behaupten. Dazu schien Friedrich Gentz, dem Intellektuellen im Amtsort, jedes die eigene Karriere fördernde Mittel recht.

Zweifel

Dass der politisch konvertierte Preuße und spätere Chevalier de Gentz ein »gelehrter Partheigänger« der kaiserlich-katholischen Restauration und als solcher zum Agenten eines »gewissen raffinierten Obskurantismus«, ja zum Verräter an der Sache von Aufklärung und Vernunft geworden ist, steht am Beginn des 19. Jahrhunderts außer Zweifel. Gewiss, viele deutsche Aufklärer haben damals die Nähe zu den Höfen oder zu staatlichen Verwaltungen gesucht, Goethe und Schiller, Wieland und Herder, die Humboldts und selbst Forster, auch etliche Romantiker wie etwa Friedrich Schlegel, aber keinem von ihnen

wäre es eingefallen, vom »moralischen Übergewicht der Autorität« des Staates über den Geist zu sprechen, niemals hätten sie die Unverfügbarkeit des Kulturellen in Frage gestellt, oder sich gar mit der »intellektuellen Subordination« unter die fürstliche Bürokratie anfreunden können.

Gentz hat genau dies erzwingen wollen, er hat den Aufklärern mit bösen Folgen ihres Zuwiderdenkens gedroht, sie als »indirekte Juden« und »Jakobiner« verunglimpft, ihren kritischen Geist oft genug als pathologische Entgleisung und als »Störung« der staatlichen Legitimität gerügt, und ihnen die mores einer neuen Gesinnungsordnung, einer »Gerechtigkeit« von oben, ja ein veritables »Gegengift« beizubringen versucht.

Dieser »Ultrapraktiker« der Fürstenherrschaft war über Nacht als flimmernder Stern am Karrierehimmel der deutschen Aufklärung erschienen, umso schlimmer, dass es gerade seine Nähe zu ihrer eigenen intellektuellen Noblesse war, die Anlass zu Warnung und Entrüstung geben musste. Sollte die von Gentz propagierte Realpolitik den Geist naturrechtlicher Vernunft und autonomer Sozialmoral tatsächlich in bloße Prozeduren der staatlichen Verfahrenslegitimität auflösen können?

Nicht allein der krisenhafte Umbruch von 1789 war es, der Gentz zu jenem chameleonartigen Staatsakteur hat werden lassen, es scheint mehr noch die »Magie« und die »Poesie« der damaligen Zeitverhältnisse gewesen zu sein. Nie zuvor hatte man vor der Revolution eine so mächtige politische Ereignisenergie und Geschehensfülle samt vielstimmiger öffentlicher Resonanz erlebt, zu keiner Zeit war den Menschen ein ähnlicher historischer Wirkungsschub von Information, Diskursivität und Phantasmatik entgegen getreten. Das hat damals niemanden unbeeindruckt gelassen, wes Standes, Denkens oder Glaubens er gewesen sein mochte, eine »Umrollung der Herzen von halb Europa« schien sich zu ereignen, Realität und Imagination traten in ein elektrisierendes Verhältnis zueinander: »Auf einmal wird die ganz europäische all-regsame Geisterwelt in Erstaunen gesetzt durch eine ungeheure Thatsache, welche den Ideen und Wünschen dieser Art mit der Verwirklichung schmeichelt«, schreibt damals der Historiker Daniel Jenisch.

So etwas wie eine Hoffnungsinfluenza scheint die Menschen ergriffen zu haben, auch politisch möchten sich viele nun alles Mögliche vorstellen, und manchmal kehrt die konkrete Haupt- und Staatsaktion tatsächlich das untere zu oberst. Die Karriere des Friedrich Gentz stellt ein solch phänomenales Krisenprodukt dar, das öffentliche Wort erreicht um 1800 eine derart eruptive Symbol- und Geltungskraft, dass es den erfolgreichen Schriftsteller hinauf katapultiert in eine politische Sphäre, die bislang dem machtgeschützten Reservat der Edelleute vorbehalten war. Erstmals hat bürgerlicher Verdienstadel sich so wortreich, intelligent und auratisch aufzuladen vermocht, dass die Gewalt über Sprache umschlagen konnte in die Sprache der Gewalt. Andererseits haben die politischen Bedingungen gerade dies auch herausgefordert.

Die für Gentz charakteristische Symbiose von Autornimbus und Politikverstand gewinnt zu den Zeiten des abrupten Sozialwandels einzigartige Wirkungschancen im Organisations- und Handlungsgefüge eines Staates, der jetzt auf vielfältig wechselnde Machtbedingungen und Ereignisse, auf einflussreiche öffentliche Akteure und Stimmungslagen unter großräumigen historischen Konstellationen zu reagieren hat. Wo man in einem europaweiten (Meinungs-)Krieg gegen Napoleon das eigene Staatswesen auf seine Seite ziehen muss, weil die Mobilisierung von bürgerlichen und militärischem Widerstand überlebens-

wichtig wird, bildet Öffentlichkeit nicht länger den bloßen Resonanzboden von Herrschaft, sondern ist zu ihrem prekären Funktionsbestandteil geworden.

Staatliche Legitimität und Effektivität müssen sich – wenigstens dem Anspruch nach – an vernünftigen politischen Aktionsmerkmalen wie Überzeugung, Zumutbarkeit und Gemeinnutz messen lassen. Außerdem wäre jedes Gemeinwesen rasch ans Ende seiner Weisheit geraten, hätte es damals nicht vermocht, die Beobachtungs- und Urteilskompetenz der gesellschaftlichen Eliten für sich nutzbar zu machen. In der Funktion des Intellektuellen und Politikers Friedrich Gentz findet man eine frühe Ausprägung des spannungsgeladenen Verhältnisses von Aufklärung, Konservatismus und Realpolitik, das am Beginn der parlamentarischen Moderne steht.

Gentz musste ein alter und kranker Mann werden, um all dies in einem neuen Licht wahrzunehmen. Erst gegen Ende seines Lebens weiß der ehemals skrupellose Karrierist, dass er einst die »Mächtigen der Welt viel zu hoch«, und die Massen »viel zu phantastisch« wahrgenommen habe: »Ich war mehr Poet, als ich es selbst glaubte.« Ausgerechnet der so vehement dem Empirischen und Pragmatischen in der Politik das Wort geredet hat, gesteht ein, seine Zeitgenossen in einem falschen Wirklichkeitsverständnis betrachtet zu haben, auf anderen Wegen hätte er sich ihnen nähern sollen, betont er nun, dann wäre »vielleicht viel Böses« verhindert worden.

Doch wer die Zukunft verstehen will, muss ihre Anfänge begreifen lernen. Ein Antipode wie Heinrich Heine hatte in seiner »Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland« den Zeitnerv freigelegt, als er schrieb: »Sobald die Religion einen räsonnierenden Katechismus drucken lässt, sobald der politische Absolutismus eine offizielle Staatszeitung herausgibt, haben beide ein Ende. Aber das ist eben unser Triumph, wir haben unsere Gegner zum Sprechen gebracht, und sie müssen uns Rede stehen.«

An diesen Punkt kehren nun auch die Betrachtungen des alten Gentz zurück, hier hat er einmal begonnen – am Ende des Schweigens der Macht, als die historische Welt in einen universalen öffentlichen »Raum der Gründe«, in eine zweite Wirklichkeit der Worte und Widerworte verwandelt wurde, welche die Zeiterfahrung einem grenzenlosen Fluktuationsprozess von Informationen und Meinungen, von Werthaltungen und Weltanschauungen anverwandelte.

Das Bedeutende und das Unbedeutende, Geltung und Zweifel, Oben und Unten, Ordnung und Unordnung nahmen in diesem Neuerfindungsprozess der (Zeit-)Geschichte fortwährend zerfließende Bestimmungen an. Der Etatist Friedrich Gentz, einst mit den Wassern aller europäischen Offizialdiskurse gewaschen, kommt jetzt im Hinblick auf den »magischen Schauplatz« von Revolution und Restauration zu ernüchterten Einsichten. Vom moralischen Übergewicht der Autorität über alle »individuellen Störungen« ist mit keinem Wort mehr die Rede, denn alle Majestäten und kleineren Potentaten haben seit Beginn des Revolutionszeitalters nicht verhindern können, dass der »Zeitgeist zuletzt mächtiger bleiben würde als wir, dass die Presse ihr furchtbares Übergewicht über alle unsere Weisheit nicht verlieren würde, und dass die Kunst, so wenig die Gewalt dem Weltrade nicht in die Speichen zu fallen vermag«.

Dass alles Schöngestige nur wenig über die Wirklichkeit vermag, hat Gentz einmal nicht im Mindesten bedauern wollen, als es ihm noch richtig erschien, von den klügsten Zeitgenossen strikte »intellektuelle Subordination« einzufordern. Aber jetzt, am Ende seines Lebens, misst er dem Geist der Zeit eine vollkommen

andere Bedeutung zu. Seine eingefrorenen Sympathien für den politischen Fortschritt, für das öffentlich debattierte Vernünftige, scheinen nun erst wirklich unter den Erfahrungsdruck der Historie zu geraten, als verstockter Feind der Epoche will er sein Dasein nicht beschließen.

War es früher die Angst vor den national-demokratisch erregten »Canailen« und unbelehrbaren »Jakobinern«, denen seine schlimmsten Befürchtungen galten, so tritt am Zielpunkt seines Lebens ein neues Warnbild hervor – die restaurierte Feudalherrschaft und ihr aus der Zeit gefallener Repräsentant, der Fürst von Metternich. Mit ihm hat Gentz in den letzten Jahren nur noch gehadert, die Julirevolution von 1830 führt dann den Bruch herbei, jetzt haben sich zwei im hohen Maße politisch verstrickte Zeitgenossen kaum noch etwas zu sagen.

Dass die Revolutionen jener Jahre keineswegs auf freimaurerische Verschwörungen zurückzuführen sind, und dass die Unterdrückung von Repräsentativverfassungen und Pressefreiheit niemals zu einem vernünftigen politischen Ziel führen kann, vermag Gentz seinem Dienstherrn nicht mehr klar zu machen. Die von der Wiener Hofkanzlei verkörperte Ordnung besitzt »nur Gewalt zum Zerstören, aber keine, durchaus keine zum Wiederaufbauen« – das ist vielleicht die bitterste der späten Einsichten eines kaiserlichen Hofrats, der nun freimütig zu Protokoll gibt: »Ich werde mit Metternich stehen und fallen, aber heutzutage ist er der Narr. Schriebe ich die Geschichte der letzten 15 Jahre, so würde sie eine zusammenhängende Anklage gegen Metternich sein.«

Jenes alte kaiserlich-bürokratische Machtkondominat ist seiner Zeit nicht mehr gewachsen, das ist Gentz nur zu bewusst, und so muss er sich am Ende auch selber fragen, ob es politisch richtig und verantwortbar gewesen sei, Napoleon, das größte monarchisch-republikanische Faszinosum der Revolutionszeit, gestürzt zu haben. Hat man damals unwissentlich den »besten Alliierten totgeschlagen«? War dies nicht ein »Unglück für Europa und der größte Fehler« der österreichischen Politik? Womöglich hätte Napoleons Sieg über die altständischen Dynastien die Zukunft des Kontinents in vernünftigeren Bahnen gelenkt.

Alles in den vergangenen drei Jahrzehnten politisch und publizistisch Geleistete und Verhinderte steht also um 1830 in Frage, auch jetzt wird Gentz nicht aus den öffentlichen Zumutungen von Streit und Widerstreit entlassen, unter den »lieblosen Urtheilen« der Zeitgenossen scheint er ebenso zu leiden wie unter seinen persönlichen Zweifeln. Doch ist ihm eines bewusst geworden – der wachsende Autonomie- und Bildungsfortschritt unter den Menschen, vermittelt und verstärkt durch einen nicht länger einhegbaren public spirit, wird in Zukunft ebenso unverzichtbar wie unumkehrbar sein.

Was der frühe Gentz immer verhindern wollte, und wofür er doch selbst das schlagendste Beispiel verkörpert hat, tritt unaufhaltsam in die Geschichte ein – Politik ist nicht mehr das Privileg einiger »Einzelnen, die nach ausschließender Herrschaft« ringen, sondern ihre Souveränität wird abhängig sein vom »Ehrgeiz unendlich vieler, die sich zur Mitwirkung bey den Staats-Geschäften berufen« glauben. Zwar dürfte auch deren »Eitelkeit« die Geschehnisse aller künftigen Machtausübung mitbestimmen, aber diese Menschen können dann nur noch durch die »Superiorität ihrer Talente regieren«, der öffentlichen Inspiration des Gemeinwesens sei Dank. Einem geistverlassenen Etatismus hingegen sei keine Zukunft mehr versprochen.

Am Ende hat den alten Gentz auch dies noch die Realpolitik gelehrt.

* Vgl. zum Zusammenhang Friedrich Gentz: *Gesammelte Schriften*. Zwölf Bände. Hildesheim 1997 ff.; Günther Kronenbitter: *Wort und Macht. Friedrich Gentz als politischer Schriftsteller*. Berlin 1994; ders.: *Gegengift. Friedrich Gentz und die Französische Revolution*. In: Christoph Weiß / Wolfgang Albrecht (Hg.): *Von »Obscuranten« und »Eudämonisten«*. *Gegenaufklärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert*. St. Ingbert 1997, S. 579-608; Werner Goldschmidt: *Friedrich Gentz – vom »aufgeklärten Menschenfreund« zum »Ultrapraktiker« im Kampf gegen die Revolution*. In: Arno Herzig / Inge Stephan / Hans G. Winter (Hg.): *»Sie, und nicht wir«. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf das Reich*. Hamburg 1989, Bd. 2, S. 439-467; Golo Mann: *Friedrich von Gentz. Gegenspieler Napoleons, Vordenker Europas*. Frankfurt / Main 1995; Jakob Baxa: *Friedrich von Gentz*. Wien 1965; Paul R. Sweet: *Friedrich von Gentz. Defender of the Old Order*. Madison 1941/1970; Heinrich von Srbik: *Metternich. Der Staatsmann und der Mensch*. Bd. 1-2. München 1925/1954; Karl Heinz Bohrer: *Die Kritik der Romantik. Der Verdacht der Philosophie gegen die literarische Moderne*. Frankfurt / Main 1989; Harro Zimmermann: *Friedrich Schlegel oder Die Sehnsucht nach Deutschland*. Paderborn u.a. 2009.



Friedrich Gentz. Porträt / Lithographie von Friedrich Lieder, 1825.